

# Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

## Senatsbeschluss im Verfügungswege

Herr [REDACTED] hat namens der Gewerkschaft ver.di für Samstag, den 17.09.2016, von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr einen Aufzug mit einer Anfangs- und Schlusskundgebung auf dem Rathausmarkt angemeldet.

Der Aufzug wird sich auf folgender Route bewegen:

Rathausmarkt – Mönckebergstraße – Große Johannisstraße – Großer Burstah – Graskeller – Stadthausbrücke – Kaiser-Wilhelm-Straße – Johannes-Brahms-Platz – Holstenwall – Ludwig-Erhard-Str. – Willy-Brandt-Str. – Deichtorplatz – Klosterwall – Steintorwall – Mönckebergstr. – Rathausmarkt

Der Tenor lautet: „Stop TTIP und CETA!“

Der Veranstalter erwartet ca. 30.000 Teilnehmer.

Die Polizei geht aufgrund der ihr zurzeit vorliegenden Erkenntnisse von einem gewaltfreien Verlauf der Versammlung aus.

Der Senat beschließt:

Im Einvernehmen mit der Präsidentin der Bürgerschaft wird die für die Durchführung der Versammlung im Bannkreis erforderliche Ausnahme gemäß §§ 2 und 3 des Bannkreisgesetzes zugelassen. Es wird darauf hingewiesen, dass der freie Zugang zum Rathaus gemäß § 2 Absatz 1 des Bannkreisgesetzes zu gewährleisten ist.

Hamburg, den 1. Aug. 2016

Für den Senat

  
Staatsrat

Ausfertigungen an:

Veranstalter  
Behörde für Inneres und Sport  
Senatskanzlei - Rathauservice

